

Antrag	Datum	Nummer
Öffentlich	04.02.2003	A0015/03
Absender		Wird von der Verwaltung ausgefüllt. Aufgenommen in d. TO d. Sitzung d. Gremiums Stadtrat
SPD-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg		
Adressat		am
Stadtratsvorsitzender Herr Heint Alter Markt 1 39090 Magdeburg		03.07.2003 14:00
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	06.03.2003 14:00	
Kurztitel		
Magdeburg gegen Graffiti		

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, Handlungsschritte für eine konsequente Bekämpfung von Graffiti-Schmierereien an öffentlichen und privaten Gebäuden umzusetzen. Dabei sollte eine enge Zusammenarbeit mit Hauseigentümern und der Polizei erfolgen, mit der Zielstellung, dass eine sofortige Beseitigung (binnen 24h) von Graffiti-Schmierereien erreicht wird, um Nachahmeffekte konsequent zu unterbinden.

Als Bestandteile des Maßnahmenbündels sollte die Prüfung folgender Schritte vorgenommen werden:

- Einbindung von ABM zur unmittelbaren Beseitigung nach Tatbestandsaufnahme durch die Polizei
- Anwendung der Kombination umweltschonenden Mitteln der Beseitigung durch (Natrium Bicarbonate) mit Verfahren (Heißdampf) zur Schonung der Gebäudesubstanz
- Rechtliche Vereinbarung mit Eigentümern privater Gebäude zur Erlaubnis der zeitnahen Beseitigung durch Dritte
- Verbannung von Sprühfarbe aus dem Farbenhandel bzw. Baustoffhandel innerhalb des Stadtgebietes

Weitere Maßnahmen sind willkommen.

Begründung:

Die von den polizeilichen Einsatzgruppen und in der allgemeinen Wahrnehmung festgestellte Zunahme der Verunstaltung öffentlicher und privater Gebäude durch Graffiti erfordert eine Verstärkung deren Bekämpfung. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass eine erfolgreiche Bekämpfung der Schmierereien möglich ist. Dazu ist ein konzertiertes Vorgehen von privaten und öffentlichen Eigentümern, der Kommune, der Polizei und der Gerichte bei der Wahrnehmung dieser öffentlichen Interessen geboten. Das öffentliche Interesse der Vermeidung der Verunstaltung ganzer Städte muss schwerer wiegen als das Interesse an der Umsatzsteigerung von Sprühfarben, die fast ausschließlich zum Zwecke der Sachbeschädigung eingesetzt werden. Aus diesem Grunde sollte ein freiwilliger Verzicht des Handels auf Vertrieb von Sprühfarben anregt werden. Sollte dies auf freiwilliger Basis nicht möglich sein, wären rechtliche Schritte zur Durchsetzbarkeit zu prüfen. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Dagmar Paasch
Fraktionsvorsitzende